



---

## Curriculum Vitae Prof. Dr. Andreas Voßkuhle



**Name:** Andreas Voßkuhle  
**Geboren:** 21. Dezember 1963

**Forschungsschwerpunkte:** Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Umweltrecht, Staatstheorie, Rechtstheorie

Andreas Voßkuhle ist Rechtswissenschaftler. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen im Verfassungsrecht, im Allgemeinen Verwaltungs- und Umweltrecht sowie in der Staats- und Rechtstheorie.

### Akademischer und beruflicher Werdegang

- 2010 - 2020 Präsident des Bundesverfassungsgerichts
- März 2010 Ernennung zum Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
- Mai 2008 Ernennung zum Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts und zum Vorsitzenden des Zweiten Senats
- Mai 2008 Ernennung zum Richter des Bundesverfassungsgerichts
- 2007 Wahl zum Rektor der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Amtsantritt 2008
- 2006 - 2007 Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin
- 2006 - 2007 Mitglied des Universitätsrats, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- 2004 - 2006 Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- 2004 Ablehnung eines Rufes an die Universität Hamburg
- 2000 - 2002 Studiendekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- 1999 - 2008 Direktor des Instituts für Staatswissenschaft und Rechtsphilosophie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

- 1999 Ernennung zum Universitätsprofessor, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- 1998 Habilitation, Universität Augsburg
- 1995 Referent im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
- 1993 Zweites Staatsexamen
- 1992 - 1994 Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Wirtschaftsverwaltungsrecht und Umweltrecht, Universität Augsburg
- 1992 Promotion, Ludwig-Maximilians-Universität München
- 1989 Erstes Staatsexamen
- 1983 - 1989 Studium der Rechtswissenschaft, Universität Bayreuth und Ludwig-Maximilians-Universität München

### **Funktionen in wissenschaftlichen Gesellschaften und Gremien**

- seit 2021 Vizepräsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)
  - seit 2015 Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Fritz Thyssen Stiftung
  - seit 2012 Mitglied des Senats der Max-Planck-Gesellschaft
- Mitherausgeber der Fachzeitschriften „Der Staat“, „Juristische Schulung“, „Gewerbearchiv“, „Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtsprechung“

### **Auszeichnungen und verliehene Mitgliedschaften**

- 2020 Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland
- seit 2018 Mitglied der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina
- seit 2017 Honorary Bencher of the Honorable Society of King's Inns
- 2017 Ehrendoktorwürde der Aristoteles-Universität Thessaloniki, Griechenland
- 2017 Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens am Bande der Republik Österreich
- 2014 Cicero-Rednerpreis
- seit 2007 Ordentliches Mitglied der Sozialwissenschaftlichen Klasse der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
- 2006 Fellow des Wissenschaftskollegs zu Berlin
- 2003 FORSI-Wissenschaftspreis
- 1995 Zehetmair Preis

**Forschungsschwerpunkte**

Andreas Voßkuhle ist Rechtswissenschaftler. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen im Verfassungsrecht, im Allgemeinen Verwaltungs- und Umweltrecht sowie in der Staats- und Rechtstheorie.

Bekannt geworden ist er unter anderem durch ein Standardlehrbuch zum Umweltrecht (5. Aufl. 2003), seine umfangreichen Kommentierungen zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Bundesverfassungsgerichts (Art. 93, 94 GG) im Großkommentar „v. Mangoldt/Klein/Starck“, den er seit 2018 mit herausgibt (7. Aufl.), und als Mitherausgeber des dreibändigen Werkes „Grundlagen des Verwaltungsrechts“ (2. Aufl. 2012), das unter der Bezeichnung „Neue Verwaltungsrechtswissenschaft“ eine methodische Neuausrichtung der traditionellen Verwaltungsrechtswissenschaft anstrebt.

Andreas Voßkuhle hat von Anfang an seiner wissenschaftlichen Karriere immer wieder den Kontakt zu anderen Wissenschaftsdisziplinen gesucht und sich zuletzt unter anderem aus unterschiedlichen Perspektiven mit dem Thema „Wissen und Recht“ und der Rolle der Verfassungsgerichtsbarkeit im demokratischen Verfassungsstaat und im europäischen Gerichtsverbund beschäftigt.

Von Mai 2008 bis Juni 2020 war er Richter des Bundesverfassungsgerichts, zu dessen jüngsten Präsidenten in der Geschichte des Gerichts er im März 2010 vom Bundestag gewählt wurde. Das deutsche Bundesverfassungsgericht gehört zu den einflussreichsten Gerichten der Welt. Seine zwei Senate mit jeweils acht Richterinnen und Richtern kontrollieren die Einhaltung der Vorgaben des deutschen Grundgesetzes und können auch Parlamentsgesetze für verfassungswidrig und nichtig erklären.